

An die Mitglieder  
des Ausschusses für Bildung, Kinder und Ju-  
gend, Kultur und Sport

**Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend,  
Kultur und Sport**

Geschäftsführung: Andrea Baljé

Telefon:

E-Mail:

andrea.balje@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12  
Uhr Donnerstag von 15 – 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

Marburg, 07.03.2022

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport (öffentlich)** am

**Mittwoch, dem 16.03.2022, 16:30 Uhr,  
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg**

lade ich Sie ein.

**Das Büro der Stadtverordnetenvorsteherin hat darauf hingewiesen, dass auch die Sitzungen der Ausschüsse unter Anwendung der 3G-Regelung stattfinden, d. h., es erhalten nur Personen Zutritt, die einen Impf-, Genesenen- oder (negativen) Testnachweis (Nachweis von einem Testzentrum, keine Selbsttests) vorlegen können.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2022
- 3 Anträge des Ausländerbeirats

- |     |   |                |
|-----|---|----------------|
| 3.1 | Antrag des Ausländerbeirates betr. Ausweitung der Ganztagsplätze in Kindertagesstätten                  | VO/0526/2022   |
| 4   | Anträge der Fraktionen  |                |
| 4.1 | Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr.: Anzahl der Schwimmkurse für Kinder im Aquamar erhöhen                | VO/0517/2022   |
| 4.2 | Antrag der AfD betr. Wiedereröffnung bedeutender Bauwerke und Museen in Marburg                         | VO/0521/2022   |
| 4.3 | Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Luftreinigungsgeräte der Elternschaft in Schulen                      | VO/0530/2022   |
| 5   | Kenntnisnahmen  |                |
| 5.1 | Bericht zum Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Bereitstellung nichtkommerzieller Eislaufflächen | VO/0412/2021-2 |
| 6   | Verschiedenes   |                |

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Gerald Weidemann

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0526/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	27.01.2022
<b>Antragsteller*in:</b>		

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag des Ausländerbeirates betr. Ausweitung der Ganztagsplätze in Kindertagesstätten**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Stadt Marburg möge für alle Kinder ab 3 Jahren einen Ganztagsplatz im Kindergarten anbieten. Dies soll vor allem für Kinder gelten, die besondere Förderung in der deutschen Sprache bedürfen.

#### **Begründung**

In Kindertagesstätten geschieht Sprachförderung zum großen Teil durch die alltägliche Kommunikation zwischen den Erzieher/innen und den Kindern, sowie zwischen den Kindern untereinander.

Gerade bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache, ist ein "Sprachbad" in der Kita besonders wichtig, da sie oft vor dem Besuch der Kindertagesstätte nur unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache sammeln konnten. Alle Kinder, die dadurch eine zusätzliche muttersprachliche Basis erhalten, haben bessere Bildungs- und Berufschancen in ihrem späteren Leben.

Die aus der Corona-Pandemie resultierende Isolation hat ihre Spuren hinterlassen: Wir haben dieses Jahr bei der Einschulung in die 1. Klasse leider feststellen müssen, dass viele Kinder nicht das erforderliche Sprachniveau für einen guten Start in die Grundschule hatten.

Die Stadt Marburg sollte diesen Kindern bereits beim Eintritt mit drei Jahren in die Kitas gezielt Ganztagsplätze anbieten, auch wenn ein Elternteil nicht außerhalb des Familienzuhauses arbeitet. Ganztagesbetreuung wurde außerdem arbeitsuchenden Eltern entlasten und bessere Chancen ermöglichen.

**Sylvie Cloutier**

**Marco André Batista Guerreiro**

**Nirmal Singh Hanspal**

**Svetlana Kovatchev**

**Sareh Darsaraee**

**Xiaotian Tang**

**Nazanin Badizadegan**

**Kristiana Donkova- Schalauske**

**Xin Zheng**

**Anlage/n**

Keine

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0517/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.01.2022
<b>Antragsteller*in:</b>	CDU/FDP	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr.: Anzahl der Schwimmkurse für Kinder im Aquamar erhöhen**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Magistrat wird gebeten, an sieben Tage pro Woche einen Schwimmkurs für Kinder im Aquamar anzubieten, um die Wartezeit von derzeit einem Jahr zu verkürzen.
2. Weiterhin wird der Magistrat gebeten, in den kommenden Ferien Intensiv-Schwimmkurse im Aquamar anzubieten, um die Wartezeit für Kinder von derzeit einem Jahr zu verkürzen.
3. Außerdem wird der Magistrat gebeten, mit den städtischen Kindergärten Zeiten zu vereinbaren, in denen die Kinder, die im Sommer 2022 eingeschult werden, im Aquamar das Schwimmen lernen können. Alle Vorschulkinder sollen mit einer angemessenen Anzahl von Schwimmbegleiter\*innen am Vormittag während ihrer regulären Kindergarten-Betreuungszeit im Aquamar an einem Schwimmkurs teilnehmen. Schwimmbegleiter\*innen könnten zusätzlich zu den Erzieher\*innen des Kindergartens auch Sportstudierende oder angehende Erzieher\*innen sein, die ihre Ausbildung an der Käthe-Kollwitz-Schule absolvieren. Entsprechende Kooperationen sollen auf den Weg gebracht werden

#### **Begründung**

Laut einer Umfrage der DLRG aus dem Jahr 2017 können rund 60 % der Kinder, die die Grundschule verlassen, nicht schwimmen. Diese Zahl dürfte sich durch die Corona-Pandemie eher

noch verschlechtert haben. Durch die coronabedingte monatelange Schließung der Bäder konnten geplante Schwimmkurse nicht stattfinden, sodass die Warteliste im Aquamar so lang ist, dass Kinder mindestens ein Jahr warten müssen, bis sie schwimmen lernen können. Aktuell bietet das Aquamar zwei Schwimmkurse pro Woche an. An den Wochenenden und in den Ferien finden keine Schwimmkurse statt. Nach Aussage von den Schwimmmeister\*innen ist das Aquamar am Vormittag nicht ausgelastet. Aus Verzweiflung melden Eltern ihre Kinder zeitgleich in mehreren Bädern und Vereinen an. Das führt dazu, dass kein strukturiertes Abarbeiten der Warteliste erfolgen kann und möglicherweise durch angemeldete, aber fehlende Kinder ein Schwimmkurs nicht die mögliche Teilnehmerzahl aufweist, weil Eltern versäumt haben, ihr Kind, das an einer anderen Stelle das Schwimmen lernt, nun gerade diesen Kurs nicht mehr benötigt. Außerdem nehmen viele Eltern die zusätzlichen Mühen, mehrere Anmeldungen zu platzieren, nicht auf sich, weil sie darauf vertrauen, dass ihr Kind spätestens in der dritten oder vierten Klasse das Schwimmen lernt. Tatsächlich aber bleiben nur ca. 20 Minuten effektive Schwimmzeit im Unterricht, weil in die Doppelstunde die An- und Abfahrt, das Umziehen, Föhnen und „Quatschen“ mit den Freund\*innen viel Zeit verbraucht, die im Wasser dann fehlt. Aus diesem Grund können Grundschulkinder nicht sicher schwimmen, wenn sie die Grundschule verlassen.

Eine Verbesserung der Schwimmfähigkeit könnte erreicht werden, wenn Kinder bereits im Kindergarten das Schwimmen erlernen. Aufgrund der Möglichkeit, Zeiten großzügiger zu planen, kann die effektive Schwimmlernzeit erhöht und das soziale Miteinander gefördert werden. Auf diese Weise würden sich die Kinder auch in der Freizeit im Wasser sicherer bewegen. Sportstudierende und angehende Erzieher\*innen würden durch die Schwimmbegleitung auf ihren zukünftigen Beruf vorbereitet.

**Birgit von Barga**

**Lisa Deißler**

**Lars Küllmer**

**Anlage/n**

Keine

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0521/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.01.2022
<b>Antragsteller*in:</b>	Alternative für Deutschland	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der AfD betr. Wiedereröffnung bedeutender Bauwerke und Museen in Marburg**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat möge prüfen, ob eine Möglichkeit besteht den Bismarckturm, das Schlossmuseum und das Mineralogische Museum in Marburg für den Publikumsverkehr wieder begehbar zu machen bzw. wieder zu eröffnen. Dies gilt besonders und gerade im Jubiläumsjahr Marburg800. Im Falle des Mineralogischen Instituts und des Schlossmuseums soll der Magistrat mit den Beteiligten in Kontakt treten und Lösungen erarbeiten (Denkmalschutz, Feuerwehr, Universität).

#### **Begründung**

Der Bismarckturm ist leider seit Jahren trotz seiner herausragenden Lage für den Publikumsverkehr nicht mehr geöffnet. Er bietet mit seiner Aussichtsplattform eine Aussicht und ein Panorama, das in Marburg seinesgleichen sucht. Nicht nur für Marburger Bürger, sondern auch für auswärtige Besucher würde hier eine Möglichkeit geschaffen einen einzigartigen Blick auf die Stadt, die Altstadt, das Schloss, die E-Kirche und auf weitere Wahrzeichen der Stadt zu erhalten und damit eindrucksvoll die Kulisse und Schönheit der Stadt Marburg zu genießen. Der bisherige Ausschluss der Öffentlichkeit wird seit Jahren mit einem angeblichen unsicherem Treppenaufgang begründet und ist mit gesundem Menschenverstand nicht nachvollziehbar. Es wäre bei entsprechendem Willen sicherlich ein Leichtes diesen in Stand zu setzen. Damit würde das Hansenhaus und die Bismarckpromenade auch eine entsprechende Aufwertung erhalten, die den Bürgern und dem Tourismus zugute käme.

Das Marburger Mineralogische Museum der Universität ist seit Januar 2020 geschlossen, weil es die Sicherheitsbestimmungen für den Brandschutz nicht erfüllt und keinen behindertengerechten Zugang hat. Der Umbau hat für die Universität offenbar keine ausreichende Priorität, um ihn zügig voranzutreiben, obwohl eine denkmalgerechte Lösung bereits erarbeitet wurde. Das öffentliche Interesse, der kulturelle Auftrag und die Bedeutung für den Tourismus in Marburg sind so groß, dass es nicht alleinige Sache der Uni sein kann darüber zu entscheiden. In den letzten 15 Jahren hat sich das Museum von einer wissenschafts-orientierten Sammlung zu einer an die Öffentlichkeit gewandten Sammlung gewandelt. Der Freundeskreis des Mineralogischen Museums hat in der Vergangenheit nicht unerhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt, um diesen Wandel in ein Publikumsmuseum zu unterstützen, indem er die Anschaffung moderner Vitrinen mit LED-Beleuchtung sowie Ankäufe von Mineraliengestein unterstützt hat. Das Museum beherbergt u.a. Mond- und Marsgestein sowie eine umfangreiche Meteoritensammlung mit dem größten deutschen Eisenmeteoriten. Kinder und Schüler können u.a. einen brüllenden und dampfenden Vulkan ausbrechen lassen.

Die Argumente für eine zügige Wiedereröffnung des Schlossmuseums gelten analog.

In allen Fällen besteht dringender Handlungsbedarf, da hier ein unhaltbarer Zustand geschaffen wurde, der über das Marburger Jubiläumsjahr hinaus reicht.

**Matthias Pozzi**

**Anlage/n**

Keine



<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0530/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.01.2022
<b>Antragsteller*in:</b>	CDU/FDP	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Luftreinigungsgeräte der Elternschaft in Schulen**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Inzidenz in Marburg liegt erstmalig über 1.000. Der Magistrat wird gebeten, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte und weiteres Personal in Schulen vor der Verbreitung des Corona-Virus zu schützen:

- a. Hausmeisterinnen und Hausmeister sollen eine Schulung erhalten, mit welcher die Luftreinigungsgeräte, welche in Eigenregie durch die Elternschaft gekauft worden sind, qualifiziert gewartet und gereinigt werden können.
- b. Luftreinigungsgeräte, welche abgebaut werden mussten, sind durch Modelle auszutauschen, welche vom Umweltbundesamt empfohlen werden. Parallel dazu sind die aussortierten Geräte in öffentlichen Gebäuden, wie zum Beispiel dem Stadtbüro oder dem Sitzungssaal im Rathaus einzusetzen. Für den Austausch sollen den Schulen keine Kosten entstehen. Sollten die ausgetauschten Geräte auch in öffentlichen Gebäuden nicht den Empfehlungen des Umweltbundesamtes entsprechen, können die Luftfilter immer noch den Marburger Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, welche die Haftung für die Wartung, Reinigung und das Wechseln der Filter daraufhin selbst übernehmen.
- c. Sollte die Prüfung des Magistrats der Maßnahmen aus a) und b) zu dem Ergebnis kommen, dass beide Maßnahmen nicht umsetzbar sind, bitten wir den Magistrat weiterführend zu prüfen, ob den betroffenen Schulen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um die selbst angeschafften Luftreinigungsgeräte in Eigenregie der Schule warten und die Filter

wechseln zu lassen.

### **Begründung**

Die Zahl der an Corona erkrankten Kinder und Jugendlichen schnell in die Höhe. Trotz regelmäßiger Lüftung und der Einhaltung der AHA-Regeln breitet sich das Infektionsgeschehen in Schulen rasant aus. Aus diesem Grund stellen Luftreinigungsgeräte eine sinnvolle ergänzende Maßnahme zur Bekämpfung und Eindämmung des Corona Virus dar.

Sollte es der Stadt nicht möglich sein, den Hausmeisterinnen und Hausmeistern eine entsprechende Schulung anzubieten, ist es dennoch sinnvoll die abgebauten Geräte alternativ zu nutzen, vorausgesetzt sie entsprechen den oben genannten Kriterien.

Sollten alle bisherigen Vorschläge nicht umsetzbar sein, bestände immer noch die Möglichkeit, den Schulen finanzielle Mittel aus dem Haushalt zur Verfügung zu stellen, damit die Schulen in Eigenregie die angeschafften Luftreinigungsgeräte warten, reinigen und die Filter wechseln lassen. Unser oberstes Ziel muss es dabei sein, die angeschafften mobilen Luftreinigungsgeräte weiterhin zu nutzen, um einen Beitrag im Kampf gegen die Pandemie zu leisten und zu verhindern, dass die angeschafften Luftfilter ungenutzt bleiben oder entsorgt werden. Dabei darf der Klimaschutz nicht unbeachtet bleiben, wäre es doch ein verheerendes Zeichen, die nur wenige Monate genutzten Luftreinigungsgeräte bereits jetzt dem Elektroschrott zuzuführen.

**Lisa Deißler**

**Birgit von Barga**

**Lars Küllmer**

### **Anlage/n**

Keine

<b>Kenntnisnahme</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0412/2021-2</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.02.2022
<b>Dezernat:</b>	III	
<b>Fachdienst:</b>	42 - Sport	
<b>Sachbearbeitung:</b>	Backes, Björn	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	öffentlich

### **Bericht zum Antrag des Stadtverordneten Götting betr. Bereitstellung nichtkommerzieller Eislaufflächen**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sachverhalt**

Nach Umwandlung des Antrages in einen Prüfantrag gab es eine interne Abstimmung der Fachdienste 42, 67 und 69.

Die Fachdienste 67 und 69 lehnen eine Ausweisung von Eislaufflächen im Bereich von Grünflächen ab. Das Anlegen von Eisflächen ist immer mit einem Eingriff verbunden. Flächen müssten begradigt werden, mit Folie abgedeckt und mit einer Umrandung versehen und abgedichtet werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht gilt das auch für das Anlegen von Eisflächen auf Grünflächen im baurechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB). Im Außenbereich käme dann auch noch dazu, dass die Schlittschuhbegeisterten unter Umständen mit dem Auto anreisen und der damit verbundene Park-/Suchverkehr zu weiteren Eingriffen führt.

Eisflächen sind daher nur denkbar auf bereits befestigten und versiegelten Flächen, z.B. auf

vorhandenen Parkplätzen. Nach den Erfahrungen zur Eisqualität im Eispalast müsste es sich um eine sehr große Fläche wie beispielsweise den Messeplatz handeln. Auf kleineren Flächen droht bei vielen NutzerInnen eine schnelle Zerstörung der Eisoberfläche. Da auch Sonneneinstrahlung das Eis beeinträchtigt, wäre eine solche Lösung nur mit einem sehr großen technischen Aufwand denkbar. Die Ausnahme könnte ein Winter mit einer langen und extremen Kälte über mehrere Wochen bilden.

Das naturnahe Eislaufenlebnis einer solchen Freifläche auf einem Parkplatz wäre zudem ebenfalls zu hinterfragen.

Daher sollte im Ergebnis auf die Ausweisung weiterer Eisflächen außerhalb des Eispalastes verzichtet werden.

Kirsten Dinnebier  
Stadträtin

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**Anlage/n**

Keine